

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. **Produktidentifikator:**
A.Z. Meisterteile Starthilfespray
- 1.2. **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
Starthilfespray zur Wartung, für den privaten und den professionellen Einsatz.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Andere als die identifizierten Verwendungen.
- 1.3. **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**

Informationen zum Vertreiber:
Unix Autó Kft.
1139 Budapest, Frangepán utca 55-57.
Tel.: 00 36 1 270 8700
E-Mail: info@unixauto.hu
- 1.3.1. Verantwortliche Person: Unix Autó Kft.
E-Mail: info@unixauto.hu
- 1.4. **Notrufnummer:**
Notrufnummer (07-15:20 Uhr): +36 34 526 210 (MEZ) an Werktagen
Gesundheitstoxikologischer Informationsdienst (ETTSZ)
1097 Budapest, Albert Flórián út 2-6.
Tel.: +36 80 201 199, +36 1 476 6464 (0-24 h)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. **Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Aerosole, Gefahrenkategorien 1 – H222; H229
Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4 – H302
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen – H336
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorie 2 – H373
Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3 – H412
- Gefahrenhinweise:**
H222 – Extrem entzündbares Aerosol.
H229 – Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H336 – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373 – Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Zentrales Nervensystem).
H412 – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- 2.2. **Kennzeichnungselemente:**

Gefahrbestimmende Komponenten: Diethylether; Kohlenwasserstoffe, C9-12, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25%)

GHS02



GHS07



GHS08



GEFAHR

Gefahrenhinweise:

- H222 – Extrem entzündbares Aerosol.
- H229 – Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
- H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H336 – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H373 – Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Zentrales Nervensystem).
- H412 – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- EUH 019 – Kann explosionsfähige Peroxide bilden.
- EUH 066 – Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:

- P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P210 – Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- P211 – Nicht in offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
- P251 – Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
- P410 + P412 – Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
- P261 – Einatmen von Aerosol vermeiden.
- P273 – Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P304 + P340 – BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- P305 + P351 + P338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P501 – Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Bestimmungen der Entsorgung zuführen.

2.3. **Sonstige Gefahren:**

Dämpfe können sich auf dem Boden ausbreiten, es können sich explosive Gas/Luft-Gemische bilden.
 Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. **Stoffe:**

Nicht anwendbar.

3.2. **Gemische:**

Mischung mit Treibmittel, das nicht als gefährlich eingestufte Stoffe und folgende gefährliche Inhaltsstoffe enthält:

Bezeichnung	CAS-Nummer	EG Nummer / ECHA Listennummer	REACH-Registrier-nummer	Konz. (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)		
					Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Gefahrenklasse und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise
Diethylether* Indexnummer: 603-022-00-4	60-29-7	200-467-2	01-2119535785-29	>40	GHS02 GHS07 Gefahr	Flam. Liq. 1 Acute Tox. 4 STOT SE 3	H224 H302 H336 EUH019 EUH066
"Farmerfény" (Gemisch aus aliphatischen Kohlenwasserstoffen und Alkoholen)	Gemisch	Gemisch	-	< 5	GHS02 GHS08 GHS07 GHS09 Gefahr	Flam. Liq. 3 Asp. Tox. 1 Eye Irrit. 2 STOT SE 3 STOT RE 1 Aquatic Chronic 2	H226 H304 H319 H336 H372 (Zentrales Nervensystem) H411
Propan* Indexnummer: 601-003-00-5	74-98-6	200-827-9	01-2119486944-21	Treibstoff	GHS02 GHS04 Gefahr	Flam. Gas 1 Press. Gas	H220
Butan*/*** Indexnummer:	106-97-8	203-448-7	01-2119474691-32	Treibstoff	GHS02 GHS04	Flam. Gas 1 Press. Gas	H220

601-004-00-0					Gefahr		
Isobutan*/*** Indexnummer: 601-004-00-0	75-28-5	200-857-2	01-2119485395-27	Treibstoff off	GHS02 GHS04 Gefahr	Flam. Gas 1 Press. Gas	H220

"Farmerfény" (Gemisch aus aliphatischen Kohlenwasserstoffen und Alkoholen)

Enthält:

Bezeichnung	CAS-Nummer	EG Nummer / ECHA Listennummer	REACH-Registrierungsnummer	Konz. (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)		
					Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Gefahrenklasse und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten**	-	918-481-9	01-2119457273-39	43-48	GHS02 GHS08 Gefahr	Flam. Liq. 3 Asp. Tox. 1	H226 H304
Kohlenwasserstoffe, C9-12, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25%) (Benzol <0,01%)**	-	919-446-0	01-2119458049-33	43-48	GHS02 GHS08 GHS07 GHS09 Gefahr	Flam. Liq. 3 STOT SE 3 STOT RE 1 Asp. Tox. 1 Aquatic Chronic 2	H226 H304 H336 H372 (Zentralnervensystem) H411
2-Propanol* Indexnummer: 603-117-00-0	67-63-0	200-661-7	01-2119457558-25	9-11	GHS02 GHS07 Gefahr	Flam. Liq. 2 Eye Irrit. 2 STOT SE 3	H225 H319 H336

*: Substanz, die Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz hat.

** : Vom Hersteller klassifizierte Substanz, kommt nicht in der VI. Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vor.

***: (< 0,1 % 1,3-Butadien (EINECS: 203-450-8))

Volltext der Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Informationen: An die frische Luft bringen. Im Zweifelsfall, bei anhaltenden Symptomen oder Beschwerden oder bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen. Einer bewusstlosen Person nichts durch den Mund verabreichen.

VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Verschlucken ist nicht wahrscheinlich (Aerosol).
- Bei versehentlichem Verschlucken oder Verschlucken des Sprays kein Erbrechen herbeiführen.
- Sofort einen Arzt hinzuziehen. Das Sicherheitsdatenblatt/das Etikett dem Arzt zeigen.

EINATMEN:

Maßnahmen:

- Beim Einatmen des Sprays an die frische Luft bringen und in eine Position bringen, die zum Atmen bequem ist.
- Bei Husten, Atembeschwerden oder Übelkeit sofort einen Arzt aufsuchen.

HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Beschmutzte Kleidung entfernen.
- Die Haut mit viel Wasser und Seife waschen.
- Bei Beschwerden oder Reizungen einen Arzt aufsuchen.

AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Bei Kontakt mit den Augen mit Wasser bei geöffneten Augenlidern spülen inzwischen Augäpfel bewegen (mindestens 10-15 Minuten lang).
- Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- Bei Beschwerden oder Reizungen einen Arzt aufsuchen.

- 4.2. **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**
Hohe Treibmittelkonzentrationen können ersticken und Sauerstoffmangel verursachen.
Einatmen: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Hautkontakt: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- 4.3. **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**
Symptomatisch behandeln.
Eine ständige Überwachung während der ersten 48 Stunden ist wichtig.
Das Sicherheitsdatenblatt nach Möglichkeit dem Arzt zeigen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1. **Löschmittel:**
- 5.1.1. **Geeignete Löschmittel:**
Sprühwasser, Löschpulver, Kohlendioxid, Schaum.
- 5.1.2. **Ungeeignete Löschmittel:**
Keinen Wasserstrahl benutzen. Wasser kann nur zum Kühlen von Behältern verwendet werden.
- 5.2. **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**
Extrem entzündbares Aerosol.
Der Bereich muss evakuiert werden.
Es besteht Explosionsgefahr durch Erhitzen des geschlossenen Druckbehälters.
Gase können mit Luft explosive Gemische bilden.
Im Brandfall können Rauch und andere Verbrennungsprodukte (CO, CO₂, (explosive) Peroxide) gebildet werden, das Einatmen der Verbrennungsprodukte kann zu schweren gesundheitlichen Schäden führen.
Aufgrund der Aerosolbildung sind große Verschüttungen der Mischung unwahrscheinlich.
- 5.3. **Hinweise für die Brandbekämpfung:**
Vollständige Schutzkleidung und unabhängiges Atemschutzgerät anlegen.
Einatmen von Verbrennungsprodukten vermeiden.
Das Leck muss beseitigt werden.
Das Löschmittel darf nicht in Abflüsse, Wasserläufe oder die Umwelt gelangen.
Die vom Brand betroffenen Behälter mit Sprühwasser kühlen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**
- 6.1.1. **Nicht für Notfälle geschultes Personal:**
An der Unfallstelle darf sich nur ausgebildetes, entsprechende Schutzausrüstung tragendes Personal aufhalten.
- 6.1.2. **Einsatzkräfte:**
Unbefugte Personen müssen ferngehalten werden.
Das Leck muss beseitigt werden, wenn es ohne Risiko durchgeführt werden kann.
Alle Zündquellen und offenen Flammen entfernen.
Vor statischer Entladung schützen, nur funkenfreie Geräte verwenden.
Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen beachten.
Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Aerosol nicht einatmen.
Einsatzkräfte müssen persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich auf dem Boden ausbreiten. Es können sich explosive Gas/Luft-Gemische bilden.
Für ausreichende Belüftung sorgen.
- 6.2. **Umweltschutzmaßnahmen:**
Extrem entflammables Aerosol, das beim Eintritt in das Abwassersystem eine Explosion verursachen kann.
Alle Zündquellen, offene Flammen müssen abgeschaltet / entfernt werden, wenn dies ohne Risiko möglich ist.
Aufgrund der Aerosolbildung sind große Verschüttungen der Mischung unwahrscheinlich.
Das verschüttete Produkt und die Abfälle müssen nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen behandelt werden. Das Produkt und die entstehenden Abfälle nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle einer Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften sofort benachrichtigen.

- 6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Das Leck muss beseitigt werden, wenn es ohne Risiko durchgeführt werden kann.
Spray nicht einatmen.
Der gefährdete Bereich muss geschlossen sein und Unbefugte dürfen nicht betreten werden.
Das verschüttete Produkt mit nicht brennbarem Absorptionsmittel auf sammeln, dann in einen geeigneten, verschlossenen, ordnungsgemäß beschrifteten Behälter für Abfall zur Entsorgung füllen.
Kontaminierte Lappen, Papier oder Materialien, die zum Aufnehmen verschütteter Produkte verwendet werden, können eine Brandgefahr darstellen.
- 6.4. **Verweis auf andere Abschnitte:**
Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 7, 8, 13 und 15 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**
Die üblichen Hygienevorschriften beachten.
Ansammlung von Spray in der Luft vermeiden.
Die erforderlichen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen sind zu beachten.
Haut- und Augenkontakt vermeiden. Aerosol nicht einatmen.
Bei Produktverwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung reinigen.
Vor Arbeitsunterbrechungen und am Arbeitsende Hände mit Seife und fließendem Wasser waschen.
Technische Maßnahmen:
Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.
Vor elektrostatischen Aufladungen schützen, funkfremde Werkzeuge benutzen.
Elektrische Geräte müssen den Vorschriften entsprechen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
Nicht auf offene Flamme oder auf Zündquellen sprühen.
Kann explosionsfähige Peroxide bilden.
Dämpfe können sich auf dem Boden ausbreiten, es können sich explosive Gas/Luft-Gemische bilden.
Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
- 7.2. **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**
Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:
An einem gut belüfteten, kühlen und trockenen Ort lagern.
Durch Erhitzen können die Behälter platzen, es besteht Explosionsgefahr.
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.
Rauchen ist im Lagerraum nicht erlaubt.
Vor elektrostatischen Aufladungen schützen.
Elektrische Geräte müssen den Vorschriften entsprechen.
Es ist verboten, das Produkt Sonnenlicht oder Strahlungswärme auszusetzen oder ins Feuer zu werfen, auch wenn es leer ist.
Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.
Die Regeln für Druckbehälter müssen beachtet werden.
Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln Nitraten und Halogenen aufbewahren.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Lagertemperatur: unter 35 °C.
Unverträgliche Materialien: Siehe Abschnitt 10.5.
Verpackungsmaterial: Keine speziellen Vorschriften.
- 7.3. **Spezifische Endanwendungen:**
Keine speziellen Vorschriften, siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1. **Zu überwachende Parameter:**

Arbeitsplatzgrenzwerte (gemäß TRGS 900):

- Diethylether** (CAS: 60-29-7): 400 ppm; 1200 mg/m³
- Propan** (CAS: 74-98-6): 1000 ppm; 1800 mg/m³
- Butan** (CAS: 106-97-8): 1000 ppm; 2400 mg/m³
- Isobutan** (CAS: 75-28-5): 1000 ppm; 2400 mg/m³
- 2-Propanol** (CAS: 67-63-0): 200 ppm; 500 mg/m³

Biologische Grenzwerte (TRGS 903):

- 2-Propanol** (CAS: 67-63-0): 200 ppm; 500 mg/m³
- 1) Parameter: Aceton
 BGW: 25 mg/l
 Untersuchungsmaterial: B
 Probenahmezeitpunkt: b
- 2) Parameter: Aceton
 BGW: 25 mg/l
 Untersuchungsmaterial: U
 Probenahmezeitpunkt: b

DNEL Werte		Orale Aufnahme		Hautexposition		Inhalationsexposition	
		Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)
Verbraucher	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Arbeitnehmer	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben

PNEC-Werte		
Kompartiment	Wert	Bemerkung(en)
Süßwasser	keine Angaben	keine Bemerkungen
Meerwasser	keine Angaben	keine Bemerkungen
Süßwassersediment	keine Angaben	keine Bemerkungen
Meerwasser-Sediment	keine Angaben	keine Bemerkungen
Kläranlage (STP)	keine Angaben	keine Bemerkungen
Zeitweilige Freisetzung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Sekundärvergiftung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Erboden	keine Angaben	keine Bemerkungen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2.1. Geeignete technische Steuerung:

In Verfolgung der Arbeit ist eine richtige Voraussicht erforderlich, um die Verschütten auf Kleidung und Boden beziehungsweise den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.
 Für ausreichende Belüftung sorgen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Vorsichtsmaßnahmen hinsichtlich des Umgangs mit Chemikalien, Sicherheitsvorschriften für Druckbehälter und Hygienevorschriften sind zu beachten.
 Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Nicht rauchen.
 Haut- und Augenkontakt vermeiden. Aerosol nicht einatmen.
 Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung reinigen.
 Vor Arbeitsunterbrechungen und am Arbeitsende Hände mit Seife und fließendem Wasser waschen.
 Siehe auch Abschnitte 6-7.

Der persönliche Schutz sollte anhand der spezifischen Exposition gemäß den Daten zur Risikobewertung ausgewählt werden.

1. **Augen-/Gesichtsschutz:** Bei Gefahr des Kontakts mit den Augen geeignete, dichtschießende Schutzbrille verwenden (EN 166).
2. **Hautschutz:**
 - a. **Handschutz:** Entsprechende Schutzhandschuhe verwenden (EN 374).
 Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegenüber dem Produkt.
 Auswahl des Handschuhmaterials unter Berücksichtigung der Durchdringungszeiten, Diffusionsgeschwindigkeiten und der Zersetzung.

Die genaue Durchbruchzeit muss durch den Hersteller der Schutzhandschuhe herausgefunden werden und muss eingehalten werden. Kontaminierte Schutzhandschuhe sollten vor der Wiederverwendung entfernt und gereinigt werden.

- b. **Sonstige Schutzmaßnahmen:** Bei regelmäßiger Anwendung sollte undurchlässige Schutzkleidung getragen werden, wenn die Gefahr eines Hautkontakts besteht.
 - 3. **Atemschutz:** Bei unzureichender Belüftung (Exposition über dem Expositionsgrenzwert) geeignete Atemschutzvorrichtung verwenden.
 - 4. **Thermische Gefahren:** Keine thermischen Gefahren bekannt.
- 8.2.3. **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**
Nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder in die Umwelt gelangen lassen.
Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 setzen sachkundige Arbeiten voraus und gelten nur unter normalen Bedingungen und Verwendung des Produkts. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter	Wert / Testmethode / Anmerkungen
1. Aussehen:	Aerosol, transparent
2. Geruch:	charakteristisch für Äther
3. Geruchsschwelle:	keine Angaben*
4. pH:	keine Angaben*
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Angaben*
6. Siedebeginn und Siedebereich:	keine Angaben*
7. Flammpunkt:	keine Angaben*
8. Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Angaben*
9. Entzündbarkeit (Fest, Gas):	extrem entzündbares Aerosol
10. Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	keine Angaben*
11. Dampfdruck:	keine Angaben*
12. Dampfdichte:	keine Angaben*
13. Relative Dichte:	keine Angaben*
14. Löslichkeit(en):	teilweise mischbar mit Wasser
15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	keine Angaben*
16. Selbstentzündungstemperatur:	keine Angaben*
17. Zersetzungstemperatur:	keine Angaben*
18. Viskosität:	keine Angaben*
19. Explosive Eigenschaften:	das Gemisch ist nicht explosiv, es kann sich jedoch ein explosives Gas/Luft-Gemisch bilden
20. Oxidierende Eigenschaften:	keine Angaben*

9.2. Sonstige Angaben:

Keine Angaben verfügbar.

*: Der Hersteller hat keine Prüfungen an diesem Parameter des Produkts durchgeführt oder die Ergebnisse der Prüfungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblattes nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität:

Unter den empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen ist keine Reaktivität bekannt.

10.2. Chemische Stabilität:

Unter den empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Kann explosionsfähige Peroxide bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze, heiße Oberfläche, offene Flammen, direktes Sonnenlicht, Zündquellen, Funken.
Vor elektrostatischen Aufladungen schützen.

- 10.5. **Unverträgliche Materialien:**
Starke Säuren, Laugen und Oxidationsmittel.
- 10.6. **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Bei normaler Verwendung sind keine Zersetzungsprodukte bekannt.
Im Brandfall kann eine unvollständige Verbrennung gefährliche Verbrennungsprodukte erzeugen (siehe Abschnitt 5).

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- 11.1. **Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**
Akute Toxizität: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
STOT-einmaliger Exposition: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
STOT-wiederholter Exposition: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Zentrales Nervensystem).
Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.1.1. **Kurzfassungen der Informationen aus dem durchgeführten Test:**
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.2. **Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**
Akute Toxizität:
Diethylether (CAS: 60-29-7):
LD50 (oral, Ratte): 1211 mg/kg
Informationen über die Mischung:
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Nicht als gefährlich eingestuft.
Potenzielle Wirkungen auf die Gesundheit: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Keimzellmutagenität, Karzinogenität, Reproduktionstoxizität:
Das Gemisch ist nicht als CMR klassifiziert, die Bestandteile des Produkts erfüllen nicht die Kriterien für die Klassifizierung in die CMR-Kategorien 1 und 2.
- 11.1.3. **Prüfdaten über mögliche Expositionswege:**
Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.
- 11.1.4. **Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:**
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.5. **Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:**
Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Zentrales Nervensystem).
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- 11.1.6. **Wechselwirkungen:**
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.7. **Fehlen spezifischer Daten:**
Keine Angaben.
- 11.1.8. **Sonstige Angaben:**
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1. **Toxizität:**
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- 12.2. **Persistenz und Abbaubarkeit:**
Keine Angaben verfügbar.
- 12.3. **Bioakkumulationspotenzial:**
Keine Angaben verfügbar.
- 12.4. **Mobilität im Boden:**
Keine Angaben verfügbar.
- 12.5. **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**
Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Das Produkt nicht in Abflüsse, Wasserläufe, Boden oder Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften.

13.1.1. Informationen bezüglich der Entsorgung des Produkts:

Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften für gefährliche Abfälle.

Darf nicht zusammen mit Haushaltsmüll entsorgt werden.

Abfallverzeichnis:

16 05 04* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

*: Gefährlicher Abfall.

Der Abfallcode hängt von der Verwendung des Produkts ab. Den Europäischen Abfallkatalog verwenden und den geeigneten Code für den Abfall bestimmen. Der genaue Abfallcode muss beim Transportunternehmen abgefragt werden. An die lokale zuständige Behörde wenden, um weitere Informationen zu erhalten. Die örtlichen Vorschriften müssen eingehalten werden.

13.1.2. Angaben zur Entsorgung der Verpackung:

Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften für gefährliche Abfälle.

Nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder in die Umwelt gelangen lassen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:

Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Nicht öffnen, zerdrücken, durchstechen, Temperaturen über 50 °C aussetzen, direktem Sonnenlicht oder Strahlungswärme aussetzen oder Feuer werfen, auch wenn es leer ist.

13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:

Keine Angaben verfügbar.

13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die empfohlene Abfallbehandlung:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID; ADN; IMDG; IATA:

14.1. UN-Nummer:

UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ADR/RID, ADN:

DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar

IMDG, IATA:

AEROSOLS, flammable

14.3. Transportgefahrenklassen:

Klasse: 2

Klassifizierungscode: 5F

Etikette: 2.1

Transport Kategorie: 2

Kennzeichnungselemente: Flamme

Beschränkung LQ: 2

14.4. Verpackungsgruppe:

Keine Verpackungsgruppe.

14.5. Umweltgefahren:

Umweltgefährdend: Nein.

Meeresschadstoff: Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Siehe Abschnitte 6-8.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie (EWG) Nr. 76/769 des Rates sowie der Richtlinien (EWG) Nr. 91/155, (EWG) Nr. 93/67, (EG) Nr. 93/105 und (EG) Nr. 2000/21 der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) Nr. 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

RICHTLINIE 2013/10/EU DER KOMMISSION vom 19. März 2013 zur Änderung der Richtlinie (EWG) Nr. 75/324 des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aerosolpackungen zwecks Anpassung ihrer Kennzeichnungsvorschriften an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

RICHTLINIE 2013/10/EU DER KOMMISSION vom 19. März 2013 zur Änderung der Richtlinie (EWG) Nr. 75/324 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aerosolpackungen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: Keine Angaben.

Literaturhinweise / Datenquellen:

Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (05. 11. 2017, Version: 8, ungarisch).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Einstufung	Methode
Aerosole, Gefahrenkategorien 1 – H222; H229	Basierend auf Testverfahren (Testdaten)
Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4 – H302	basierend auf den Berechnungsmethoden
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen – H336	basierend auf den Berechnungsmethoden
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorie 2 – H373	basierend auf den Berechnungsmethoden
Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3 – H412	basierend auf den Berechnungsmethoden

Relevante Gefahrenhinweise (Kodierung und vollständiger Text) der Abschnitte 2 und 3:

H220 – Extrem entzündbares Gas.

H222 – Extrem entzündbares Aerosol.

H224 – Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.

H225 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H229 – Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 – Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H319 – Verursacht schwere Augenreizung.
H336 – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H372 – Schädigt die Organe *<alle betroffenen Organe nennen>* bei längerer oder wiederholter Exposition *<Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>*.
H373 – Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Zentrales Nervensystem).
H411 – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH 019 – Kann explosionsfähige Peroxide bilden.
EUH 066 – Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schulungshinweise: Keine Angaben verfügbar.

Volltext der Abkürzungen in dem Sicherheitsdatenblatt:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.
AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen.
BCF: Biokonzentrationsfaktor.
BOD: Biologischer Sauerstoffbedarf.
CAS Number: Nummer des Chemical Abstract Service.
CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
CMR-Eigenschaften: Karzinogene, mutagene, reproduktionstoxische Wirkungen.
COD: Chemischer Sauerstoffbedarf.
CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung.
CSR: Stoffsicherheitsbericht.
DNEL: Derived-No-Effect-Level.
ECHA: Europäische Chemikalienagentur.
EC: Europäische Gemeinschaft (EG).
EC-Nummer: EINECS- und ELINCS-Nummern (siehe auch EINECS und ELINCS) (EG-Nummer).
EEC: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG).
EEA: Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen).
EINECS: Europäische Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe.
ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.
EN: Europäische Norm.
EU: Europäische Union.
EWC: Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW - siehe unten).
GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung.
ICAO-TI: Technische Anweisungen für den sicheren Transport gefährlicher Güter in der Luft.
IMDG: Internationale Seetransport gefährlicher Güter.
IMSBC: Internationale maritime Schüttgutladungen.
IUCLID: Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank.
IUPAC: Internationale Union für reine und angewandte Chemie.
Kow: n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient.
LC50: Tödliche Konzentration, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt.
LD50: Tödliche Dosis, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt (mittlere letale Dosis).
LoW: Abfallverzeichnis.
LOEC: Geringste Konzentration, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
LOEL: Geringste Dosis, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
NOEC: Konzentration ohne beobachtbare Wirkung.
NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung.
NOAEC: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
OSHA: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
QSAR: Quantitative Struktur-Aktivitäts-Beziehung.
REACH: Verordnung Nr. 1907/2006/EG zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.

SCBA: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

SDB: Sicherheitsdatenblatt.

STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.

SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.

UN: Vereinte Nationen.

UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

VOC: Flüchtige organische Verbindungen.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden.

Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen.

Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

Sicherheitsdatenblatt erstellt von:

MSDS-Europe
der internationale Geschäftszweig von
ToxInfo Kft.

Professionelle Hilfe in Bezug auf die Erklärung
des Sicherheitsdatenblattes:

+36 70 335 8480; info@msds-europe.com
www.msds-europe.com

